

Ermöglichen Sie langzeit- arbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Über- gänge in ungeforderte Beschäftigung.

Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse bei
allen Arbeitgebern, in Voll- oder Teilzeit,
durch...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von
bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts oder
des gesetzlichen Mindestlohns für
die Dauer von **bis zu fünf Jahren**,

... **Übernahme der Kosten für**
ein Coaching für die Arbeitnehmerin
bzw. den Arbeitnehmer,

... Erstattung von **Weiterbildungskosten**
während der Beschäftigung.



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungs-
chancen für Langzeitarbeitslose

Herausgeber

Jobcenter Kreis Höxter
Stummrigestr. 56
37671 Höxter
www.jobcenter-kreis-hoexter.de

März 2025

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie...

... einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

... den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

... sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**.



Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Menschen **Beschäftigungsmöglichkeiten**, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit ...

... **Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen, die bereits seit **vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und **über 25 Jahre** alt sind.

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss **100%**
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses **90%**
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses **80%**
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses **70%**

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt - für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... **der Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

... **der Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie unseren Ansprechpartner im Jobcenter. Er wird zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

Stummrigestr. 56, 37671 Hörter
Frau Podein
Tel.: 05271/6995-121
hoexter@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

